

Qualitätsbericht

Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Version 6.0

Stand: 07.03.2016



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Titel: **Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen**

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Erstellungsdatum: 05.01.2015

Weiterführende statistische Informationen:

Internet <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: „Statistik nach Themen“, Menüpunkt: „Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen“
Direktlink: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Gemeldete-Stellen/Gemeldete-Arbeitsstellen-Nav.html>

Ansprechpartner Arsen Çelikel, Tel. 0911/179-2998
Matthias Gehricke, Tel. 0911/179-4566
Angela Kahler, Tel. 0911/179-5034

E-Mail Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zur Statistik	7
1.1	Grundgesamtheit	7
1.2	Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)	7
1.3	Räumliche Abdeckung	8
1.4	Berichtszeitraum/-zeitpunkt	8
1.5	Periodizität	8
1.6	Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen	8
1.7	Geheimhaltung	9
1.7.1	Geheimhaltungsvorschriften	9
1.7.2	Geheimhaltungsverfahren	10
1.8	Qualitätsmanagement	10
1.8.1	Qualitätssicherung	10
1.8.2	Qualitätsbewertung	11
2	Inhalte und Nutzerbedarf	12
2.1	Inhalte der Statistik	12
2.1.1	Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik	12
2.1.2	Klassifikationssysteme	13
2.1.3	Statistische Konzepte und Definitionen	13
2.2	Nutzerbedarf	14
2.3	Nutzerkonsultation	14
3	Methodik	15
3.1	Konzept der Datengewinnung	15
3.2	Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung	15
3.3	Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)	15
3.4	Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren	15
3.5	Beantwortungsaufwand	16
4	Genauigkeit und Zuverlässigkeit	16
4.1	Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit	16
4.2	Stichprobenbedingte Fehler	17
4.3	Nicht-stichprobenbedingte Fehler	17
4.4	Revisionen	18



4.4.1	Revisionsgrundsätze	18
4.4.2	Revisionsverfahren	18
4.4.3	Revisionsanalysen	18
5	Aktualität und Pünktlichkeit	19
5.1	Aktualität	19
5.2	Pünktlichkeit	19
6	Vergleichbarkeit	19
6.1	Räumliche Vergleichbarkeit	19
6.2	Zeitliche Vergleichbarkeit	19
7	Kohärenz	21
7.1	Statistikübergreifende Kohärenz	21
7.2	Statistikinterne Kohärenz	21
7.3	Input für andere Statistiken	21
8	Verbreitung und Kommunikation	23
8.1	Verbreitungswege	23
8.2	Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik	24
8.3	Richtlinien der Verbreitung	25
9	Sonstige fachstatistische Hinweise	25

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- Grundgesamtheit
Stellenangebote, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung gemeldet werden
- Erhebungseinheiten
Zur Vermittlung gemeldete Stellenangebote
- Darstellungseinheiten
Ungeförderte, einzelne *Arbeitsstellen* der zur Vermittlung beauftragten Stellenangebote mit einer vorgesehenen Besetzungsdauer von mehr als 7 Tagen
- Räumliche Abdeckung
Weltweit, regionale Zuordnung nach Arbeitsort
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt
Erhebung zur Monatsmitte
- Periodizität
Monatliche Berichterstattung
- Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen
§§ 280 ff SGB III sowie § 53 SGB II i. V. m. §§ 51a und 51b SGB II, § 35 SGB III, §§ 67 ff SGB X (Datenschutz)
- Geheimhaltung/Qualitätsmanagement
Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen unterliegt hohen Standards der Geheimhaltung und des Qualitätsmanagements.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

- Messgrößen sind: Zugang, Bestand und Abgang sowie Dauerberechnungen von gemeldeten Arbeitsstellen. Die wichtigsten Merkmale und Gliederungsdimensionen sind: Sozialversicherungseigenschaft, Befristung, Arbeitszeit, Beruf, Wirtschaftszweig und Arbeitsort. Seit 2000 stehen sie für Auswertungen mit allen frei miteinander kombinierbaren Merkmalen zur Verfügung.
- Die Ergebnisse werden als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für politische und administrative Entscheidungen genutzt. Hauptnutzer sind Organisationseinheiten der Bundesagentur für Arbeit (BA), Politik, Verwaltung, Forschungsinstitute, Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Die bereitgestellten Produkte werden durch regelmäßige Nutzerkonsultation aktuell und zielgruppengerecht aufbereitet.

3 Methodik

Aus den anfallenden administrativen Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung als Sekundärstatistik gewonnene Vollerhebung.



4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Die Datenqualität wird insgesamt als sehr gut eingeschätzt. Vereinzelt können nicht-stichprobenbedingte Fehler auftreten. Revisionen erfolgen anlassbezogen und unregelmäßig. Die Nutzer werden sowohl über Ursache als auch Ergebnis informiert.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Monatliche Veröffentlichung zu festgelegten Terminen

6 Vergleichbarkeit

- Seit Juli 2010 und rückwirkend bis Januar 2000 wird in geänderter Definition zu gemeldeten Arbeitsstellen, ohne die geförderten Stellen, berichtet.
- Ab Monatsmonat Juli 2014 und rückwirkend bis Januar 2013 werden auch Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren berichtet.
- Im Monatsmonat Dezember 2014 verringert sich bundesweit der Bestand gemeldeter Arbeitsstellen in der Wirtschaftsgruppe 781 (private Arbeitsvermittlung) infolge einer Verfahrensänderung im Vergleich zum Vormonat um 2.900 Stellen von rund 4.900 auf 2.000.

7 Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist gegeben. Die Kohärenz zu weiteren Statistiken der BA ist grundsätzlich gegeben.

8 Verbreitung und Kommunikation

- Urheber und Herausgeber ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
- Printmedien: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit (ANBA)
- Sonderauswertungen durch zentralen oder regionalen Statistik-Service

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Fehlanzeige

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Stellenangebote, die den Agenturen für Arbeit und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung gemeldet werden. Ab Berichtsmonat Januar 2014 und rückwirkend bis Januar 2013 werden nachrichtlich auch Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren¹ berichtet.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die von den Arbeitgebern bei den zuständigen Agenturen für Arbeit und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung zur Vermittlung gemeldeten Stellenangebote.

Darstellungseinheiten sind ungefördernde, einzelne *Arbeitsstellen* dieser zur Vermittlung beauftragten Stellenangebote mit einer vorgesehenen Besetzungsdauer von mehr als 7 Tagen.

Gemeldete Arbeitsstellen umfassen

- sozialversicherungspflichtige,
- geringfügige und
- sonstige Arbeitsstellen.

Arbeitsstellen, deren Besetzung vom Arbeitgeber oberhalb der sozialversicherungsrechtlichen Geringfügigkeitsgrenze vorgesehen sind, zählen zu den „Sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen“. Demgegenüber weisen „Geringfügige Arbeitsstellen“ solche Arbeitsstellen aus, deren Besetzung vom Arbeitgeber unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze vorgesehen ist. Die Geringfügigkeitseigenschaft kann die Entlohnung und bzw. oder die Beschäftigungsdauer betreffen.

Vom Arbeitgeber gewünschte besondere Beschäftigungsformen wie z. B. Heim- oder Telearbeit, Schicht- oder Wochenendarbeit, Haushaltshilfen für Pflegebedürftige werden entsprechend ihrer Sozialversicherungseigenschaft ausgewiesen.

Ist die Arbeitsstelle sozialversicherungsfrei (z. B. für Beamte, Zeitsoldaten) oder lässt der Arbeitgeber die Sozialversicherungspflicht un spezifiziert, weil er dies z. B. in Abhängigkeit des einzustellenden Bewerbers festlegen möchte, erfolgt eine Ausweisung als „Sonstige Arbeitsstellen“. Ebenso zählen hierzu Praktika- und Traineestellen, deren Sozialversicherungseigenschaft nicht erfasst wird.

¹ Siehe auch Methodenbericht [„Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“](#)

1.3 Räumliche Abdeckung

Gemeldete Arbeitsstellen werden gemäß ihrem Arbeitsort nach drei regionalen Gliederungssystematiken aufbereitet:

- politisch-administrative Gliederung: Deutschland, West/Ost (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden,
- administrative Gliederung der BA: Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen,
- administrative Gliederung im Rahmen des SGB II: Jobcenterbezirke (differenziert nach Trägerform)

Nach allen drei Gliederungssystematiken kann parallel ausgewertet werden, so dass auch Schnittmengen zwischen den unterschiedlichen Gliederungen darstellbar sind. Gebietsstandänderungen werden laufend in die Gliederungssystematiken eingearbeitet. Dies ermöglicht Auswertungen sowohl nach dem aktuellen, als auch für früher gültige Gebietsstände.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Bestände werden stichtagsbezogen, Bewegungen (Zugang und Abgang) zeitraumbezogen, ermittelt. Der Berichtsmonat beginnt am Tag nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag. Die Benennung des Berichtsmonats richtet sich dabei nach dem Monat, in dem der Stichtag liegt. Seit Anfang 2005 liegt der Stichtag in der Mitte des Monats, zuvor lag er am Beginn des letzten Monatsviertels und entsprechend wurden die Statistiken als Monatsendwerte berichtet.

1.5 Periodizität

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen wird monatlich geführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gemäß §§ 280, 281 und 283 SGB III hat die BA Lage und Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes im Allgemeinen und nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen sowie die Wirkungen der aktiven Arbeitsförderung zu beobachten, zu untersuchen und auszuwerten. Die BA hat aus den in ihrem Geschäftsbereich anfallenden Daten Statistiken zu erstellen. Das betrifft insbesondere Statistiken über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmer sowie über die Leistungen der Arbeitsförderung auf der einen Seite und Stellen auf der anderen Seite.

§ 51b Abs. 1 Nr. 4 SGB II (eingefügt durch das Fortentwicklungsgesetz des SGB II vom 20. Juli 2006) formuliert ausdrücklich Erhebung und Übermittlung der Stellenangebote, die den Trägern der Grundsicherung von den Arbeitgebern mit einem Auftrag zur Vermittlung gemeldet wurden.

Die in den Arbeitsmarktstatistiken der BA dargestellten Personengruppen bzw. Sachverhalte und die den ausgewiesenen Größen zu Grunde liegenden Definitionen und Abgrenzungen sind im Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III und SGB IV) festgelegt.

Nach § 283 Abs. 2 SGB III hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Weisungsrecht in Bezug auf Art und Umfang sowie Tatbestände und Merkmale der Statistiken und der Arbeitsmarktberichterstattung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Statistik der BA ist eine einzelstaatliche Stelle gem. Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009. Sie ist Teil der amtlichen Bundesstatistik. Daher gilt für den statistischen Produktionsprozess und die Verbreitung der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung. Auf nationaler Ebene ist dieser Grundsatz in § 16 Abs. 1 S. 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) manifestiert. Statistische Geheimhaltung i. d. S. bedeutet, dass direkt für statistische Zwecke oder indirekt aus administrativen oder sonstigen Quellen eingeholte vertrauliche Angaben über einzelne statistische Einheiten geschützt werden müssen. Alle mit der Durchführung von amtlichen Statistiken betrauten Personen sind entsprechend der nationalen als auch der Vorschriften aus der Verordnung EG Nr. 223/2009 verpflichtet, statistische Einzelangaben geheim zu halten und grundsätzlich nur für statistische Zwecke zu verwenden. Diese Maßnahmen gelten für die von der Statistik der BA im Rahmen ihres gesetzlichen Statistikauftrages nach §§ 280, 281 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) i. V. m. §§ 53, 51b Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) zu verantwortenden Statistiken in gleichem Maße wie für andere statistische Stellen. Im Rahmen ihres gesetzlichen Statistikauftrags erstellt die Statistik der BA überwiegend Sekundärstatistiken auf der Basis von Daten aus den Verwaltungsprozessen, d. h. sogenannte registergestützte Statistiken. Nach dem Übergang der Daten aus den Verwaltungsprozessen in die statistischen Prozesse und Verfahren unterliegen die Daten der ausschließlichen Verwendung für die Entwicklung und Erstellung statistischer Ergebnisse und Analysen und fallen somit in den Schutzbereich der statistischen Geheimhaltung.

Eine Rückübermittlung der individuellen Ergebnisse und Daten aus den Statistikverfahren und den Bereichen der Statistik für allgemeine Verwaltungszwecke ist aufgrund des vom Bundesverfassungsgericht im „Volkszählungsurteil“ (BVerfGE 65, 1) dargestellten „Rückübermittlungsverbotes“ untersagt. Bei Einzelangaben von Betrieben handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse i. S. v. § 67 Abs. 1 S. 2 SGB X. Diese genießen gem. § 35 Abs. 4 SGB I den gleichen Schutz wie die Angaben zu Personen, so dass die Grundsätze der statistischen Geheimhaltung i. S. d. Verordnung EG Nr. 223/2009 sowie § 16 Abs. 1 BStatG ebenso Anwendung finden.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheimhaltungsverfahren werden angewendet, um die Möglichkeit der direkten Bezüge zwischen statistischen Auswertungen und konkreten Personen oder Unternehmen zu erschweren bzw. gänzlich zu verhindern. Hierbei wird zwischen Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren unterschieden:

- Pseudonymisierung ist nach § 67 Abs. 8a SGB X das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren. Die Identifizierung von Personen anhand der Merkmale ist jedoch in der Regel nach einer bloßen Pseudonymisierung noch leicht möglich, daher handelt es sich weiterhin um zu schützende Sozialdaten.
- Anonymisierung ist nach dem § 67 Abs. 8 SGB X „das Verändern von Sozialdaten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zugeordnet werden können.“ Ist der Bezug nach menschlichem Ermessen nicht mehr herstellbar, spricht man von absoluter Anonymisierung, ist er prinzipiell noch möglich, aber nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand, von faktischer Anonymisierung. In beiden Fällen handelt es sich nicht mehr um Sozialdaten; solange aber noch ein Bezug zu einer Person möglich ist, stehen die Daten weiterhin unter gesetzlichem Schutz. Nur absolut anonymisierte Einzeldaten dürfen ohne Einschränkungen an Dritte übermittelt oder veröffentlicht werden.

Für weiterführende Informationen zur Geheimhaltung siehe Beyer et al. 2012² sowie Giessing et al. 2006³.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung orientiert sich am „Verhaltenskodex für Europäische Statistiken“, des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS) in der Fassung vom 28. September 2011 auf Grundlage des Qualitätssicherungsrahmens des Europäischen Statistischen Systems – ESS QAF. Die Qualitätssicherung umfasst alle Schritte der Datenentstehung:

² Oliver Beyer, Ettina Brockhoff, Michael Rüst (2012): Statistische Geheimhaltung: Rechtliche Grundlagen und fachliche Regelungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.
(<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Generische-Publikationen/Statistische-Geheimhaltung.pdf>)
(<http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Statistische Geheimhaltung)

³ Sarah Giessing, Stefan Dittrich (2006): Tabellengeheimhaltung im statistischen Verbund – ein Verfahrensvergleich am Beispiel der Umsatzsteuerstatistik. Wirtschaft und Statistik, 8, 805-814.
(https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/AllgemeinesMethoden/TabellengeheimhaltungStatistischerVerbund.pdf?__blob=publicationFile)

- **Datenaufbereitung**
Der technische Prozess der Datenaufbereitung lässt sich als Transformation von Prozessdaten in Statistikdaten beschreiben. Die Kontrolle des Dateneingangs erfolgt mithilfe von genau definierten Plausibilitätstests. Die Einführung und Nutzung neu entwickelter Messmodelle und Auswertungssysteme erfolgt erst nach sorgfältiger Testung.
- **Datenendkontrolle**
Zur Qualitätskontrolle der monatlichen Datenaufbereitung im Rahmen des statistischen Stichtages werden eine Vielzahl von Prüfroutinen eingesetzt:
 - Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrolle: Wurden alle Dateien übermittelt und aufbereitet?
 - Zeitreihenvergleiche: Wie verändern sich die Zahlen gegenüber dem Vormonat oder Vorjahresmonat?
 - Stock-Flow-Zusammenhang: Korrespondieren die Zugänge und Abgänge mit der Veränderung des Bestandes?
 - Ausreißertests: Passt der beobachtete Messwert zu anderen Messwerten desselben Berichtsmonates?
 - Kommunikation im Rahmen der Produktion: Können Zweifel an der Datenqualität nach Rücksprache mit dem Datenlieferanten ausgeräumt werden?
 - Kommunikation an Nutzer: Fehler, fehlende Daten oder Untererfassungen werden mitgeteilt.
- **Datenverbreitung**
Die für die Veröffentlichung vorgesehenen Produkte werden regelmäßig auf inhaltliche Richtigkeit, formale Adäquatheit und Konsistenz geprüft.

Bereits existierende und angestrebte Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in einem Handbuch dokumentiert, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BA-Statistik zugänglich ist. Das Handbuch gibt einen Überblick über die wichtigsten Qualitätssicherungsmaßnahmen, womit ein Rahmen für die kontinuierliche Prozessoptimierung und Fehlervermeidung geschaffen ist.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt. Ausnahmen werden unter Kapitel 4 erläutert.

Die Daten über gemeldete Arbeitsstellen werden von den Vermittlungsfachkräften nach den für die Aufgabenerledigung definierten und standardisierten Geschäftsprozessen der BA gepflegt. Das seit Juli 2006 genutzte Vermittlungs- und Beratungssystem (VerBIS) trägt durch zentrale Datenführung zur Vermeidung von Doppelzählungen, somit zu einer Verbesserung der Datenqualität bei. Darüber hinaus sorgen Abhängigkeiten innerhalb des Systems (z. B. Kopplung von Stellenangeboten mit Vermittlungsvorschlägen) für eine konsistente Datenerfassung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Mit der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen werden Informationen über Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes bereitgestellt, insbesondere über den gegenwärtigen Arbeitskräftebedarf. Da eine Meldepflicht für zu besetzende Stellen nicht besteht, kann es sich dabei immer nur um einen Teilbereich des vorhandenen gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots handeln.

Nur zu den zur Vermittlung beauftragten Stellenangeboten sowie zu den Arbeitgebern, die die Stellenangebote aufgegeben haben, liegen Informationen sowohl im Allgemeinen als auch nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen differenziert vor.

Dimension	Ausprägungen	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none">• Stellenart	<ul style="list-style-type: none">• sozialversicherungspflichtig• geringfügig• sonstig versicherungsfrei	Kategorisierung nach Sozialversicherungseigenschaft
<ul style="list-style-type: none">• Stellenherkunft	<ul style="list-style-type: none">• ohne Kooperationspartnerstellen• mit Kooperationspartnerstellen	Kategorisierung der gemeldeten Arbeitsstellen nach der Datenherkunft mit und ohne Stellen der sog. Kooperationspartner
<ul style="list-style-type: none">• Saison	<ul style="list-style-type: none">• Saisonwirtschaftszweige• Nicht-Saisonwirtschaftszweige	Kategorisierung nach typischerweise saisonal geprägter Beschäftigung
<ul style="list-style-type: none">• Erledigungsart	<ul style="list-style-type: none">• besetzt• storniert	Kategorisierung der abgegangenen Stellen danach, ob die Stelle besetzt oder storniert wurde.
<ul style="list-style-type: none">• Besetzungsdauer	<ul style="list-style-type: none">• bis 7 Tage• über 7 Tage und unbefristet<ul style="list-style-type: none">○ über 7 Tage bis 3 Monate○ über 3 bis 6 Monate○ über 6 bis 12 Monate○ über 12 bis 18 Monate○ über 18 Monate○ Dauer	Kategorisierung nach der Art der Befristung
<ul style="list-style-type: none">• Geforderte Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none">• Vollzeit• Teilzeit• Heimarbeit oder Telearbeit• Vollzeit oder Teilzeit	Kategorisierung nach der Einteilung der Arbeitszeit

2.1.2 Klassifikationssysteme

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen kommen folgende Standardklassifikationssysteme zum Einsatz⁴:

Klassifikation	Beschreibung/Verwendung
Politische Gebietsstruktur (regionale Gliederung, Gemeindegliederung, Gemeindegliederungsschlüssel)	Arbeitsort der Arbeitsstelle
BA-Gebietsstruktur (regionale Gliederung, Schlüssel der Dienststellenbezirke der BA)	Arbeitsort der Arbeitsstelle nach der BA-Gebietsstruktur
Gebietsstruktur der Träger der Grundsicherung (regionale Gliederung, Schlüssel der Jobcenterbezirke)	Arbeitsort der Arbeitsstelle nach der Gebietsstruktur der Träger der Grundsicherung
Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Wirtschaftsfachlicher Schwerpunkt der Betriebsstätte, in welcher die Arbeitsstelle zu besetzen ist (= der Bereich mit den meisten Beschäftigten, 5-stellig)
Klassifikation der Berufe (KldB 2010)	Gewünschte berufliche Tätigkeit der zu besetzenden Arbeitsstelle (5-stellig)
Klassifikation des Anforderungsniveau des Berufes	Komplexität der auszuübenden Tätigkeit (wird in bis zu vier Komplexitätsgraden erfasst)
Klassifikation der Leitungsfunktion des Berufes	Leitungsfunktion der beruflichen auszuübenden Tätigkeit (Aufsichts- und Führungskräfte)

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen folgt dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung

$$\text{Anzahl Stellen}(t) = \text{Anzahl Stellen}(t-1) + \text{Zugang Stellen}(t) - \text{Abgang Stellen}(t)$$

folgen. Diese Beziehung gilt – sofern keine weiteren Differenzierungen (z. B. nach Stellenarten) vorgenommen werden – stets exakt für das gesamte Bundesgebiet. Sie gilt nur näher-

⁴ Weitere Informationen zu den Klassifikationssystemen unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen
> Klassifikation der Berufe
> Klassifikation der Wirtschaftszweige
> Regionalisierung
> Staats- und Gebietssystematik



rungsweise für die einzelnen Gebietseinheiten bzw. Dimensionen, da Änderungen des Arbeitsortes bzw. der Dimensionswerte nicht als Zugänge und Abgänge gezählt werden.

Der Abgang wird differenziert nach den Erledigungsarten „besetzt“ oder „storniert“. Eine Stelle gilt als besetzt, wenn der beauftragende Arbeitgeber das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnis zurückmeldet – unabhängig davon, ob dieses aufgrund der Vermittlungsleistung der Arbeitsagentur oder Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung zustande kam oder die Stelle z. B. durch den Arbeitgeber selbst besetzt werden konnte.

Zusätzlich werden Laufzeit, Vorlaufzeit und Vakanzzeit von Stellen berechnet. Messzeitpunkte sind das Eingangsdatum, das Auskunft darüber gibt, wann für eine Stelle ein Vermittlungsauftrag vorlag, das Abgangsdatum, das nachweist, wann eine Stelle erledigt (besetzt/storniert) wurde, sowie der vom Arbeitgeber angegebene frühestmögliche Besetzungstermin.

Die Laufzeit einer Stelle kann für Bestands- und Abgangsfälle ermittelt werden. Aus ihr wird ersichtlich, wie lange eine Stelle bereits zur Vermittlung zur Verfügung steht (Bestand) bzw. wie viel Zeit zwischen dem Eingang und dem Abgang einer Stelle (Abgang) vergangen ist.

Die Vorlaufzeit wird für Zugangs- und Bestandsfälle berechnet. Sie gibt die Zeitspanne bis zum vom Arbeitgeber genannten frühestmöglichen Eintrittstermin an.

Die Vakanzzeit wird für Bestands- und Abgangsfälle ermittelt. Sie gibt an, wie lange eine Stelle bereits zu besetzen ist (Bestand) bzw. wie lange eine Stelle zu besetzen war bevor sie erledigt wurde (Abgang).

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik, Verwaltungen, Forschungsinstitute, Wissenschaft, Berufsverbände, Bildungseinrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Öffentlichkeit, Medien, Arbeitsagenturen, Jobcenter, sowie statistische Ämter. Die Ergebnisse werden sowohl für Arbeitsmarkt- und Konjunkturbeobachtungen als auch für Strukturanalysen und -vergleiche sowie für Planungs- und Entscheidungszwecke verwendet.

2.3 Nutzerkonsultation

Jedes Jahr wird eine Online-Kundenbefragung durchgeführt, die eine Bewertung zur Nutzerzufriedenheit, zur Hotline, zum Internetportal und Anmerkungen zu Verbesserungspotenzialen ermöglicht. Die Ergebnisse der Befragung werden genutzt, um Verbesserungen der Kundenzufriedenheit zu erzielen.

Auf die individuellen Bedürfnisse, Erfahrungen, Anregungen und/ oder Kritikpunkte wird in direktem Kontakt zum Kunden eingegangen. Dies erfolgt telefonisch, per E-Mail oder über ein eigens hierfür eingerichtetes Kontaktformular im Internet. Die Schaltfläche zum Formular ist zu finden unter: <http://www.arbeitsagentur.de> > Presse > Statistik > Statistik der Bundesagentur für Arbeit > Service > Feedback und Kritik.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die erforderlichen Daten werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Grundlage für die Erstellung der Statistik war bis Mitte 2006 die computergestützte Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung (coArb) als operatives Fachverfahren der BA. Ab Juli 2005 wurde coArb sukzessiv und ab Juni 2006 endgültig durch das neue Vermittlungs- und Beratungssystem der BA VerBIS abgelöst, in dem seither alle vermittlungsrelevanten Informationen über Stelleangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert werden. Dieses Verfahren wird in allen Arbeitsagenturen und in den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung von Arbeitsagenturen und kommunalen Trägern nach § 6 SGB II eingesetzt.

Zugelassene kommunale Träger nach § 6b SGB II übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51b SGB II an die Statistik der BA. Die Datenübermittlung erfolgt nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen werden diese Daten bisher nicht ausgewiesen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Datenaufbereitung umfasst die Konsolidierung und Vereinheitlichung von Daten, Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Datenquellen, den Übergang von einer Einzelfallzeitraumbezogenen Perspektive auf eine stichtagsbezogene und auch wieder nach statistischen Kriterien neue zeitraumbezogene Perspektive und die Ermittlung von Kennzahlen.

Die Daten werden bei der Statistik der BA in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet. Als Basis entstehen Konten mit verlaufsorientierten Statistik-Informationen je Arbeitsstelle, aus denen die oben beschriebenen statistischen Kennzahlen ermittelt werden. Die ausgewerteten statistischen Ergebnisse stehen in einem statistischen Data Warehouse zur Verfügung, einerseits als mehrdimensionale Datenwürfel oder relationale Datenbanken, andererseits auch als automatisierte druckfertige Berichte in unterschiedlichen regionalen Gliederungsebenen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Zahl der Arbeitsstellen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche

Konstrukte. Es wird also nicht jede einzelne Arbeitsstelle in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der zyklische **Trend** soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitsstellenzeitreihe sein, die eine von monatlichen regulären Einflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitsnachfrage vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitsnachfrage z. B. regelmäßig niedriger als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z. B. Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitsnachfrage nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und sinkt die Arbeitsnachfrage in diesem Monat daher besonders stark ab, wird nur der sonst übliche Rückgang in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein, durch ungewöhnliche Wittereinflüsse oder durch Gesetzesänderungen.

Eine Preisbereinigung entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Da es sich bei den Statistiken der BA um Sekundärstatistiken handelt, ist der Beantwortungsaufwand für rein statistische Zwecke sehr niedrig.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Daten über gemeldete Arbeitsstellen werden von den Vermittlungsfachkräften nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards gepflegt. Doppelzählungen in der Statistik werden weitestgehend durch Abgleiche von Kunden-Nummern der Arbeitgeber verhindert. Das seit Juni 2006 genutzte Vermittlungs- und Beratungssystem VerBIS trägt durch zentrale Datenführung zur Vermeidung von Doppelzählungen, somit zu einer Verbesserung der Datenqualität bei. Darüber hinaus sorgen Abhängigkeiten innerhalb des Systems (z. B. Kopplung von Stellenangeboten mit Vermittlungsvorschlägen) für eine konsistente Datenerfassung.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen umfasst ausschließlich der BA zur Vermittlung gegebene Stellen, da keine Meldepflicht für zu besetzende Stellen besteht. Insofern kann die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen als Stichprobe der gesamtwirtschaftlichen Arbeitskräftenachfrage interpretiert werden. Die Selektivität, mit der Arbeitgeber die BA bei der Stellenbesetzung einschalten oder nicht, bestimmt den stichprobenbedingten Fehler in Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen Arbeitskräftenachfrage.

Einen umfassenden Überblick über die gesamtwirtschaftliche Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die vierteljährlich durchgeführt werden (vgl. <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>). In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der BA nicht gemeldet wurden bzw. nicht bekannt sind; vgl. auch 7.3 Input für andere Statistiken. Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot für den ersten Arbeitsmarkt im vierten Quartal 2012 bei 1.038.000 Stellen. Von den Stellen für den 1. Arbeitsmarkt waren der BA 43 % gemeldet.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

- **Berichtsmonate Juli 2006 bis Dezember 2006**

Die Einführung eines neuen Verfahrens zur Verwaltung von Arbeitsstellen hat zu einer geringfügigen Verzerrung bei den Angaben über den Art des Abgangs von Stellen geführt. Der Fehler ist seit Dezember 2006 beseitigt.

- **Berichtsmonate Januar 2007 bis Dezember 2007**

Die Anzahl der stornierten Stellen ist überhöht und zugleich die Anzahl der besetzten Stellen entsprechend zu niedrig. Ursache sind verschiedene Anwendungsfehler, die bis Dezember 2007 behoben wurden. Nachdem die Stornierungsquote im Jahresdurchschnitt 2007 fast 40 % erreichte, lag sie im Jahresdurchschnitt 2008 mit 28 % bereits nur wenig über dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2006 (25 %).

- **Berichtsmonate September 2009 bis Juni 2010**

Von August 2009 bis Oktober 2009 konnten bei Eingabe eines Stellenangebotes in VerBIS rund 260 Zielberufe (Helfertätigkeiten) nicht entsprechend der gültigen Klassifizierung der Berufe KldB 1988 erfasst werden. Die vorübergehend veränderte Erfassungsmöglichkeit im Fachverfahren hat unterschiedliche Einflüsse auf die einzelnen Berufe und ihre Aggregate (Berufsbereiche, -abschnitte, -gruppe, -ordnung, -klasse), die nicht von realen arbeitsmarktlichen Entwicklungen unterscheidbar sind. Im Juni 2010 waren die Verzerrungen im Bestand mit lediglich 1.325 Stellen in falschen Berufskennziffern hinreichend gering. Bezogen auf den Bestand aller Arbeitsstellen in Helferberufen entspricht dieses einem Anteil von rund 2,4 % bzw. bezogen auf den Bestand aller Arbeitsstellen einem Anteil von rund 0,4 %.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Das Revidieren von Daten, d. h. die nachträgliche Änderung von bereits publizierten statistischen Daten, erfolgt anlassbezogen und unregelmäßig, um Fehler zu beheben und die Genauigkeit zu verbessern. Ursache und Ergebnis einer Revision werden gegenüber den Nutzern kommuniziert.

4.4.2 Revisionsverfahren

Eine rückwirkende Änderung von bereits veröffentlichten statistischen Ergebnissen kann erforderlich werden, weil sich entweder rückwirkend eine wesentliche Änderung in der Datenquelle eines Statistikverfahrens ergeben hat, oder weil ein Fehler in den statistischen Verarbeitungsregeln zur Ermittlung von Kennzahlen oder zur Ermittlung von Ausprägungen eines wesentlichen Merkmals erkannt worden ist. In beiden Konstellationen kommt es zu einer Neuberechnung statistischer Ergebnisse, entweder auf Basis geänderter historischer Daten mit unveränderten statistischen Verarbeitungsregeln oder mit unveränderter Datenbasis aber korrigierter Verarbeitungsvorschriften. In beiden Fällen werden für einen definierten zurückliegenden Berichtszeitraum neue statistische Ergebnisse erzeugt.

Ab dem Revisionszeitpunkt erstellte Publikationen enthalten auch rückwirkend neue Ergebnisse und werden mit einem entsprechenden Hinweis auf die durchgeführte Datenrevision versehen. Zu wichtigen Datenrevisionen werden gesonderte Veröffentlichungen (z. B. Methodenberichte) erstellt, die Anlass und Ergebnis der Datenrevision ausführlich erläutern.

4.4.3 Revisionsanalysen

Revisionsanalysen werden im Rahmen der Testung und Validierung von revidierten Daten durchgeführt. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem Vergleich der revidierten mit den bisher veröffentlichten Ergebnissen.

- Die Auswirkungen der Revision vom Juli 2010 sind in dem Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ veröffentlicht:
statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodenberichte > Arbeitsmarkt
(<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Umstellung-der-Statistik-der-gemeldeten-Arbeitsstellen.pdf>)
- Mit der Datenrevision im Berichtsmonat April 2012 können Landesangaben zu Arbeitsorten im Ausland, auch rückwirkend bis Juli 2006 ausgewiesen werden. Die verbesserte Erkennung von Arbeitsorten im Ausland führt im Vergleich zu zuvor publizierten Ergebnissen zu Verschiebungen von bisher im Inland ausgewiesenen Arbeitsorten. Dies betrifft häufig grenznahe Regionen, aber in nicht unerheblichem Maße auch zentralere Regionen.

- Ab Berichtsmonat Januar 2014 und rückwirkend bis Januar 2013 werden nachrichtlich auch Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren berichtet. Die Auswirkungen sind in dem Methodenbericht „Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ veröffentlicht:
statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodenberichte > Arbeitsmarkt
(<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beruecksichtigung-von-Stellen-aus-dem-automatisierten-BA-Kooperationsverfahren.pdf>)

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Zeitspanne zwischen dem Ende des Berichtszeitraums und der Veröffentlichung der Ergebnisse liegt bei etwa zwei Wochen.

5.2 Pünktlichkeit

Die BA stellt die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen zu jährlich im Voraus benannten statistischen Veröffentlichungsterminen am Ende des Berichtsmonats bzw. zu Beginn des Folgemonats (gleichzeitig Termin der BA-Presskonferenz) bereit. Die Veröffentlichungstermine konnten bislang – ggf. mit eingeschränktem Produktumfang – eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Der inländische Arbeitsort wird nach dem für den entsprechenden Stichtag gültigen amtlichen Gemeindegliederungsschlüssel erfasst. Die räumliche Vergleichbarkeit für Zeitreihen ist infolge von Gebietsreformen für einige Bundesländer auf Kreis- und Gemeindeebene nicht umfassend gewährleistet. Gleiches gilt für die Gliederung nach der Organisationsstruktur der BA.

Im Rahmen der Statistik stehen jedoch für alle räumlichen Gliederungen sog. „fiktive Gebiete“ zur Verfügung. Mit deren Hilfe es möglich ist, Ergebnisse einer Zeitreihe auf einen festen Gebietsstand zu transformieren. Voraussetzung dafür ist, dass der jüngste Wert der Zeitreihe nicht aktueller als der gewählte Gebietsstand sein darf. Als Gebietsstand sind alle Monate ab Juli 2006 wählbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Definitionen der wichtigsten Merkmale sind seit Einführung der statistischen Berichterstattung nahezu unverändert geblieben, so dass Zeitreihen weitgehend ohne Brüche möglich sind. Bei der Interpretation von Ergebnissen der Statistik sind nachfolgende Einschränkungen

gen auf der Ebene wichtiger Merkmale sind zu berücksichtigen:

- Bezüglich der politischen Gebietsstruktur sind die Daten vor und nach 2001 nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Die Kreisinformationen sind erst ab 2001 auf Basis des Gemeindegchlüssels verfügbar. Vor 2001 erfolgte die Zuordnung zur politischen Gebietsstruktur anhand der zuständigen Dienststelle. Allerdings mit der Einschränkung, dass in einigen wenigen Kreisen, die keine Geschäftsstelle/Dienststelle „beherbergten“, keine Informationen für den Zeitraum vor 2001 verfügbar sind. Ab 2001 erfolgt die Einteilung in der Dimension „politische Gebietsstruktur“ nach dem Betriebs-/Arbeitsort. Dementsprechend können die gemeldeten Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Inland genau einem Kreis zugeordnet werden.
- Zeitreihenvergleiche mit Daten bis Juni 2006, insbesondere auf tieferen regionalen Gebietseinheiten, sind auf Grund der verbesserten Erkennung von Arbeitsorten im Ausland in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.
- Ab Monatsmonat Juli 2010 ist die Berichterstattung über geförderte Stellen ersatzlos entfallen. Publierte Ergebnisse bis Juni 2010 in der Definition mit geförderten Stellen und Saisonstellen sind nicht mit den danach publizierten Ergebnissen vergleichbar.
- Mit Monatsmonat Mai 2012 ist die zusätzliche Ausprägung „Vollzeit oder Teilzeit“ bei dem Merkmal „Arbeitszeit“ verfügbar. Abhängig von der Präferenz des/ der einzustellenden Bewerber bieten Arbeitgeber häufig flexible Arbeitszeitmodelle an, was durch diese Merkmalsausprägung abgebildet wird. Durch die Änderung der Systematik sind jedoch die Ergebnisse zur Arbeitszeit ab Monatsmonat Mai nur eingeschränkt mit den vorhergehenden Ergebnissen vergleichbar.
- Ab Monatsmonat Januar 2014 und rückwirkend bis Januar 2013 werden nachrichtlich auch Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren berichtet. Die sog. Kooperationspartnerstellen sind rückwirkend nur ab Monatsmonat Januar 2013 verfügbar.
- Im Monatsmonat Dezember 2014 verringert sich bundesweit der Bestand gemeldeter Arbeitsstellen in der Wirtschaftsgruppe 781 (private Arbeitsvermittlung) infolge einer Verfahrensänderung im Vergleich zum Vormonat um 2.900 Stellen von rund 4.900 auf 2.000. Dadurch sind Zeitreihenvergleiche für die Wirtschaftsgruppe 781 ab Dezember 2014 in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Im operativen System hat sich die Systematik der Erfassung von Arbeitsstellen der privaten Arbeitsvermittlung umgekehrt:

- Bei Betrieben der Wirtschaftsgruppe 781 sind nun die Arbeitsstellen mit der Kennzeichnung „Private Arbeitsvermittlung“ automatisch vorbelegt; diese gekennzeichneten Arbeitsstellen sind dann nicht Bestandteil der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen.

- Bei Arbeitsstellen für den Eigenbedarf von Arbeitgebern der privaten Arbeitsvermittlung wird die Kennzeichnung „Private Arbeitsvermittlung“ deaktiviert; diese ungekennzeichneten Arbeitsstellen sind dann Bestandteil der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen.

Da nicht nur Arbeitgeber der Wirtschaftsgruppe 781 als private Arbeitsvermittlung auftreten, ist die Kennzeichnung grundsätzlich bei Stellenangeboten aller Arbeitgeber optional möglich.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Unter statistikübergreifender Kohärenz versteht man das Ausmaß, zu dem die Ergebnisse einer Statistik mit den Ergebnissen aus einer anderen Statistik aus demselben oder einem anderen statistischen Bereich vereinbar bzw. kombinierbar sind.

Das Niveau der Arbeitskräftenachfrage wird auch durch die angebotenen Ausbildungsstellen widergespiegelt. Entsprechende Daten werden – auch aufgrund des zum Teil unterschiedlichen Blickwinkels – in gesonderten Publikationen bereitgestellt. Trotzdem sollten die auf dem Ausbildungsmarkt angebotenen Stellen berücksichtigt werden, will man ein umfassendes Bild über den Bedarf an Arbeitskräften erhalten. Detaillierte Informationen zu Ausbildungsstellen sind zu finden unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist das Ausmaß, zu dem für die beschriebene Statistik Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen konsistent sind.

Die Kohärenz zu weiteren Statistiken der BA ist grundsätzlich gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Auf Basis der gemeldeten Arbeitsstellen wird der BA-X, der Stellenindex der BA, berechnet. Der BA-X bildet die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt ab. In den saisonbereinigten Index fließen ein die bei der BA gemeldeten ungeförderten Stellen, Stellen für Freiberufler und Selbständige und gemeldete Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung. Er ist ein guter Indikator zur Beurteilung der Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland; vgl.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraeftebedarf-Stellen-Nav.html>.



Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Die Grundlage bilden jährliche schriftliche Repräsentativbefragungen bei Betrieben und Verwaltungen. Seit 1992 werden die Befragungen auch in den neuen Bundesländern durchgeführt. Ab 2006 wird die Stellenerhebung des IAB vierteljährlich durchgeführt. In diesen Befragungen wird u. a. das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot erhoben. Die Stellenerhebung umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. die nachfolgende Tabelle). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderem Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden statistisch ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsform	<ul style="list-style-type: none"> • Totalerhebung • Meldung eines Betriebs 	<ul style="list-style-type: none"> • Stichprobe • Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung • Bildung von Bewerberpools oder ähnliches • Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenfehler • Non-Response • Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im [IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse](#). Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

- Zum monatlichen Veröffentlichungstermin werden Berichte zum Arbeitsmarkt mit aktuellen Zahlen veröffentlicht. Diese sind einzusehen unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Statistik nach Themen > Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen
- Thematisch und regional differenzierte Ergebnisse sind in den Veröffentlichungen und auf den Internetseiten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit <http://statistik.arbeitsagentur.de> oder über den Weg <http://www.arbeitsagentur.de> > Presse > Statistik > „Statistik der Bundesagentur für Arbeit“ abrufbar.



- Ausführliche Tabellen zu gemeldeten Arbeitsstellen:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Gemeldete-Stellen/Gemeldete-Arbeitsstellen-Nav.html>
- Für spezielle Fragestellungen und Auswertungswünsche zu Entwicklungen in Deutschland insgesamt erhalten Sie Auswertungen – ggf. kostenpflichtig – vom Zentralen Statistik-Service in Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit
Zentraler Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Hotline: 0911/179-3632
Fax: 0911/179-908053

Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

- Bei Fragestellungen und Auswertungswünschen zu Entwicklungen auf regionaler Ebene erhalten Sie – ggf. kostenpflichtig – bei den regionalen Statistik-Services Daten für Länder, Kreise und Gemeinden unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Insbesondere kann der Zentrale Statistik-Service – wie auch die regionalen Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit – statistische Ergebnisse zusammenstellen und elektronisch oder auf dem Postweg versenden. Bei höherem Aufwand werden für die Datenaufbereitung und -bereitstellung Kosten erhoben.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Themenbezogene methodische Hinweise und Links zu Glossaren im Internet sind in den jeweiligen Veröffentlichungen der Statistik sowie in den entsprechenden Analytikreports zu finden.

Zusätzlich werden unter anderem Qualitätsberichte, Methodenberichte, Glossare sowie methodische Hinweise angeboten, um die nötige Transparenz zu schaffen und Hilfestellungen bei der Interpretation der Daten zu leisten.

- **Methodenbericht** „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“:
statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodenberichte > Arbeitsmarkt
(<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Umstellung-der-Statistik-der-gemeldeten-Arbeitsstellen.pdf>)

- **Methodenbericht** „Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“:
statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodenberichte > Arbeitsmarkt
(<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beruecksichtigung-von-Stellen-aus-dem-automatisierten-BA-Kooperationsverfahren.pdf>)
- **Glossar** „Glossar der Arbeitsmarktstatistik“:
statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Glossare > Arbeitsmarkt
(<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>)
- **Methodische Hinweise** „Methodische Hinweise der Arbeitsmarktstatistik“:
statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodische Hinweise > Arbeitsmarkt
(<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-Meth-Hinweise/AST-Meth-Hinweise-Nav.html>)

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Für Veröffentlichungen aus der Statistik gilt: Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe („Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)“) gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Fehlanzeige